



Individueller Hilfeplan (IHP)

Erprobung in der Versorgungsregion

Rügen - Stralsund - Nordvorpommern

Mit der Einführung des IBRP als einheitliches Hilfeplanverfahren wurde ein wesentlicher Schritt zur personenzentrierten Hilfe gemacht.

In den Fokus der Hilfeplankonferenzen rückte in diesem Zusammenhang auch eine Personengruppe, die sowohl den psychisch, als auch den geistig behinderten Menschen zugeordnet wird.

Die Anwendung des IBRP wurde nach Auffassung der Beteiligten den Anforderungen eines geeigneten Hilfeplanverfahrens für diese Personengruppe nicht gerecht.

Die Festschreibung eines Hilfeplanverfahrens im Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern sah, zu diesem Zeitpunkt, für diese Personengruppe, das sog. Metzlerverfahren vor.



Das „Metzlerverfahren“



wurde 1997 – 1998 von der Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen der Universität Tübingen entwickelt.

Es entstand im Rahmen eines Gutachtens, um eine Einheitlichkeit der unterschiedlichen Instrumente zur Bildung der Hilfebedarfsgruppen herbeizuführen.

Es orientiert sich an den Zielen der Eingliederungshilfe, bezogen auf Bedarfbereiche der Klienten.

Nachteil

Bei der Bearbeitung des Förderbedarfs besteht die Gefahr, die Zuordnungen entsprechend der Angebotsstruktur der Einrichtung vorzunehmen und sich nicht am persönlichen Hilfebedarfs zu orientieren .

Fünf Stufen sind ein zu enges Spektrum das wenig individuallität zulässt und den Hilfebedarf lediglich Gruppen zuordnet.



Der IHP

beim IHP gibt es keine Ermittlung einer Punktzahl,
die maßgebend für die Höhe der bewilligten Leistung ist.



Erweiterte Matrix durch den Aspekt „Fähigkeiten/Ressourcen

Berücksichtigt werden individuelle Ressourcen (Motivation),
verfügbare, prof. und nicht-professionelle Ressourcen und
andere Formen der Unterstützung (Betreuer, Angehörige,
Freundeskreis, etc.)

Es gibt schriftliche Ausführungen, die Raum zur Interpretation
zulassen, statt starre Eingrenzung durch Punkte (siehe Metzler)

Die Erkenntnisse über die jeweiligen Vor- und Nachteile der beiden Hilfeplanverfahren haben im Psychiatriebeirat der Hansestadt Stralsund die Notwendigkeit erkennen lassen, dass eine Erprobung des IHP unter wissenschaftlicher Begleitung notwendig ist und ggf. eine Adaption an die regionalen Gegebenheiten ermöglicht.

In den Gebietskörperschaften wurden Mittel für die Evaluation der Erprobung bereitgestellt. Beratungstätigkeiten und Begleitung werden durch das Modellprojekt mit freundlicher Unterstützung durch das Sozialministerium ermöglicht.

Der Austausch der Anwender findet im Rahmen einer Anwendergruppe unter Moderation des Modellprojektes statt.

Die Ergebnisse werden in einer Steuerungsgruppe unter Moderation des Psychiatriekoordinators reflektiert.



Anfrage zur Begleitung aus Anschreiben des Psychiatriekoordinators vom 19.07.2007

„...dass die Versorgungsregion Stralsund plant, ein einheitliches Instrument der Hilfeplanung für alle Behindertengruppen zu erproben. Es handelt sich dabei um den *IHP – den Integrierten Hilfeplan*, der die Systematik des bereits angewendeten IBRP mit Aspekten des Metzler-Verfahrens für Menschen mit geistiger Behinderung verbindet und so ein universelles Hilfeplaninstrument darstellt.

Diese Erprobung soll durch das Modellprojekt begleitet und durch das Institut für Sozialpsychiatrie M-V e.V. in Kooperation mit der Hochschule Fulda evaluiert werden.

(...)

Wichtig ist auch den Beteiligten in der Versorgungsregion Stralsund, dass die Merkmale des ICF "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in diesem neu zu entwickelnden Manual berücksichtigt werden.“



Erste Erprobungsphase '07 / '08

18./19.10.07 Schulungen zur Einführung

Anwendung
in der Praxis



Anwendergruppe
-> Praxisbegleitung
Projektgruppe
-> Projektbegleitung

ISP mit Hochschule Fulda
erarbeitet mögliche ICF-Elemente

Einführung in das ICF

Mit Frau Prof. Dr. Gromann

Mitarbeiter,
reg. Projektgruppe,
Institut für Sozialpsychiatrie

Vorbereitet von
reg. Projektgruppe
und Modellprojekt KoDE

Mai 2008

November 07

Dezember 07

Januar 08

Febr 08

März 08

April 08

Mai 08

Zweite Erprobungsphase '08

Anwendung in der Praxis
mit angepasster Version



Anwendergruppe,
-> Praxisbegleitung

Projektgruppe
-> Projektbegleitung

Empfehlung des
weiteren Vorgehens
durch Begleitgruppe

November 2008

Mai 08

Juni

Juli

August

September

Oktober

November 08

Aufgaben des Modellprojekts

- Schulungen organisieren
- Anwendergruppe begleiten
- „Brücke“ zur Projektgruppe





Beteiligte

- Bodden-Kliniken RDG, Wohnheim für behinderte Erwachsene
- Christliches Jugenddorf Garz, Wohnbereich
- DRK KV Rügen Wohnbereich
- DRK KV Rügen Werkstattbereich
- HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung
- Insel e.V.
- Lebenshilfe Kreisverband Rügen e.V.
- Pommerscher Diakonieverein e.V.
- SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden
- WfbM Stralsund

Ergebnisse:

- bislang ca. 90 IHPs komplett, ca. 40 angefangen, ca. 25 Zusatzbögen Ib),
- Aktionsplan verändert und Zusatzbogen Ib Arbeit und Beschäftigung entworfen
- Konzept des integrierten Hilfeplanverfahrens abgestimmt

- Empfehlung der Begleitgruppe: sukzessive Einführung
- Evaluation durch das Institut für Sozialpsychiatrie 2009 mit veränderter Fassung
- Weitere ANwender-Begleitung



Auf den ● gebracht



Nur
wenn ich
mein **Ziel** kenne,
finde ich
den **Weg** ●

